

**Ortsübliche Bekanntmachung  
des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal"**

Die Verbandsversammlung des AZV "Oberes Döllnitztal" hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2017 mit Beschluss 18/2017 den **Jahresabschluss 2012** festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.383,65 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Zweckverbandsleitung wird gem. § 34 Abs. 1 SächsEigBVO für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung der beauftragten Unternehmens- und Kommunalberatung REVICON GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt  
(Bestätigungsvermerk vom 30. November 2017 im Bericht zur Jahresabschlussprüfung)  
und lautet wie folgt:

Den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers finden Sie [hier](#).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit

**vom Dienstag, dem 09. Januar 2018  
bis einschließlich Freitag, dem 19. Januar 2018**

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes im Büro des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" (Mügelner Landstraße 4 in Glossen) aus.



Ecke  
Verbandsvorsitzender